

VERFÜGUNG

vom 14. September 2000

Benken. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 1387/1997 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Benken genehmigt. Am 5. Juni 2000 beschloss die Gemeindeversammlung Benken eine Änderung des Zonenplans. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 31. Juli 2000 und des Bezirksrates Andelfingen vom 25. August 2000 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 16. August 2000 ersucht der Gemeinderat Benken um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage umfasst die Umzonung von der kommunalen Landwirtschaftszone in die Wohnzone W 1.2 für die im Siedlungsgebiet Berg/Mörten liegenden Grundstücke Kat.-Nrn. 1630 und 1688. Die weiteren im Zonenplan Mst. 1:5000 dargestellten Nutzungszonen sind nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion **v e r f ü g t** :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Benken am 5. Juni 2000 festgesetzte Änderung des Zonenplans im Gebiet Berg/Mörten wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- II. Die Gemeinde Benken wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Benken (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 14. September 2000
001582/Owü/Zwe

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:

